

Neue Rappen für die AHV

Kommentar Thomas Lageder, Thomas.Lageder@Landtag.li



Mit AGs können legal Steuern und Sozialabgaben umgangen werden: Es braucht endlich eine Lösung, die verhindert, dass das verlorene Geld in der AHV bei RentnerInnen eingespart wird.

«Ich bin um jeden Rappen froh, der in die AHV kommt», meinte Regierungsrat Mauro Pedrazzini anlässlich der Diskussion zum Gesundheitsberufegesetz und dem Ärztegesetz im Oktober-Landtag. Die vorausgehende Diskussion drehte sich um die Optimierungsmöglichkeiten, die durch die Gründung einer Rechtsanwalts-AG oder Ärzte-AG, aber auch jeder anderen AG in Bezug auf Steuern und AHV-Abgaben entstehen. Gemäss einer Entscheidung des Staatsgerichtshofs ist der Landtag gezwungen, nicht nur Rechtsanwälten und Ärzten die Möglichkeit eine AG zu

gründen zu gewähren, sondern bald auch Tierärzten und Personen, die in verschiedenen Gesundheitsberufen tätig sind. Eine Gleichbehandlung aller Berufe muss hergestellt werden, auch für Maler, Schreiner, Sanitärler etc.

Den Lohn auf ein Drittel «minimieren»

Stossend dabei ist aber, dass Fälle bekannt sind, in denen der Inhaber einer AG, die zuvor als einfache Gesellschaft einen Lohn von 1.3 Mio. Franken jährlich als Einkommen versteuerte und AHV zahlen musste, nach der Gründung einer AG aber nur noch 500'000 Franken als Lohn versteuerte. Die AHV-Abgaben bezahlte er auf Basis dieses Lohns. Das bedeutet für den Inhaber der AG eine Ersparnis an Steuern und Abgaben von rund 60 Prozent, was Zehntausenden Franken gleichkommt. Die Differenz zahlt sich der Inhaber der AG als Dividende aus, die seit dem neuen Steuergesetz von 2011 steuerbefreit sind. Es kann also unter gewissen Umständen legal Geld vom Lohn zur Dividende verschoben werden und dabei kräftig auf Kosten der Steuereinnahmen und der AHV gespart werden. Das ist ungerecht und bedarf einer Nachbesserung im Steuergesetz. Dies ist jedoch nicht ganz so einfach, da Regeln leicht umgangen werden können.

Der Landtag sieht Handlungsbedarf, aber...

Fast unisono sah der Landtag Handlungsbedarf. Nur Christian Batliner, Partner

«Es kann legal Geld vom Lohn zur Dividende verschoben und dabei kräftig AHV gespart werden.»

in einer Rechtsanwalts-AG, und Mauro Pedrazzini waren negativ eingestellt und wollten das Thema gar nicht richtig diskutieren. Es war selbstverständlich wieder einmal der falsche Zeitpunkt für diese Diskussion und Regierungsrat Pedrazzini wollte auch nicht zuständig sein. Immerhin liess sich der Gesundheitsminister zur Aussage hinreissen, dass ihm jeder Rappen für die AHV willkommen sei.

Die Revision der AHV ist nicht lange her. Dort brachte die Fraktion der Freien Liste den Vorschlag ein, dass Pauschalbesteuerte doch etwas mehr als 8100 Franken im Jahr an AHV-Abgaben leisten sollten. Bei Pauschalbesteuerten handelt es sich um reiche Ausländer mit Wohnsitz in Liechtenstein, die nach Aufwand besteuert werden. Der minimale Aufwand wird dabei auf 1.2 Mio. Franken festgelegt, was eine Steuer von 300'000 Franken zur Folge hat. So lohnt sich eine pauschale Besteuerung erst ab einem Vermögen von mindestens 30 Mio. Franken. Darunter kommt eine Person mit der regulären Besteuerung billiger. Nur die Fraktion der Freien Liste sah es als angemessen an, wenn Pauschalbesteuerte anstatt den 8100 Franken 8.1 Prozent des Aufwandes in die AHV zu bezahlen hätten. So würden alle Pauschalbesteuerten zusammen anstatt der rund 270'000 Franken neu 3.1 Mio. Franken in die AHV bezahlen. Gesellschaftsminister Pedrazzini argumentierte, dass das zum einen Peanuts (!) sei und man zum anderen Pauschalbesteuerte gleich behandeln müsse wie andere Nichterwerbstätige, also

z.B. Mütter die nicht arbeiten. Der Antrag erhielt nur 5 Ja-Stimmen (Konzett Bargetze, Marxer, Lageder, Öhri, Lampert) und wurde abgelehnt.

AHV kürzen: Für Pedrazzini kein Problem

Hingegen wollte der Gesellschaftsminister im Gegenzug die 13. AHV um 50 Prozent kürzen! Bei der AHV handelt es sich um die Grundversorgung im Alter. Eine Kürzung hätte unmittelbar Rentnerinnen und Rentner mit geringem Auskommen getroffen. Sah sich Pedrazzini ausser Stande, bei reichen Pauschalbesteuerten, die im Geld schwimmen, ein paar Rappen mehr herinzuholen, wollte er bei den Rentnern die Rappen ohne weiteres abzwacken. Dank des Änderungsantrags der FL-Fraktion konnte dieses Ansinnen in letzter Minute verhindert werden. 5 FBPLer, 3 DULer und 1 VULer hätten die 13. AHV-Rente gerne gekürzt.

Die Aussage, dass der Gesellschaftsminister um jeden Rappen für die AHV froh ist, muss also stark relativiert werden. Die Rappen von Rechtsanwalts-AGs und Pauschalbesteuerten sind ihm weniger willkommen als die Rappen der normalen Arbeitnehmer. Die Rappen bei den RentnerInnen hätte er gerne gespart.

Die AHV muss weiterhin gestärkt werden. Es müssen Regeln her, die verhindern, dass es legal möglich ist, sich um Steuern und Abgaben zu drücken. Daran werden wir arbeiten.

Es langet – gnuag för alli!, wenn alli ihra Beitrag leischten.» ■

**«Der Gesellschaftsminister
wollte die 13. AHV
um 50 Prozent kürzen.»**
